

Zu sexualisierter Diskriminierung und Gewalt zählen:

- anzügliche Bemerkungen über Aussehen oder Privatleben
- taxierende Blicke
- sexistische Sprüche und Witze
- Vorzeigen, Aufhängen oder Auflegen von pornographischem Material
- Annäherungsversuche und unerwünschte Aufforderungen, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen
- ungewollte Berührungen und Aufdringlichkeiten
- wiederholte unerwünschte Einladungen
- unangebrachte und unerwünschte Körperkontakte

Und im schlimmsten Fall

- sexuelle und körperliche Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung.

Was als sexualisierte Diskriminierung und Gewalt erlebt wird, hängt von den subjektiven Wahrnehmungen der Betroffenen in der jeweiligen Situation ab. Jede Person entscheidet selbst, wann für sie die Grenze zu einem Übergriff überschritten ist. In jedem Fall gilt jedoch, dass die Verantwortung für ihr Handeln allein die belästigenden Personen tragen.

Beratung und Unterstützung

Zentrale Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin
beratung@frauenbeauftragte.fu-berlin.de
030 838-54259
www.fu-berlin.de/frauenbeauftragte

Dezentrale Frauenbeauftragte der einzelnen Bereiche
www.fu-berlin.de/frauenbeauftragte/organisation/dezentrale

Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung
psychologische-beratung@fu-berlin.de
030 838-52247
www.fu-berlin.de/studienberatung

Personalrat Dahlem
prd@zedat.fu-berlin.de
030 838-52754/53654
www.fu-berlin.de/prd

Polizei: 110

Weitere Informationen:
www.fu-berlin.de/neinheisstnein

Handeln

Gegen Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt



Was ist sexualisierte Diskriminierung und Gewalt?

Sexualisierte Diskriminierung ist jedes sexuell bzw. sexistisch gefärbte Verhalten, das die Persönlichkeitsrechte und die Würde der betroffenen Personen verletzt. Jegliche herabwürdigenden oder beleidigenden Äußerungen oder Handlungen, die von den Betroffenen nicht erwünscht sind und zum Beispiel als demütigend oder verletzend empfunden werden, sind als sexualisierte Diskriminierung und Gewalt zu verstehen. Davon zu unterscheiden sind Flirts oder Komplimente, die eine respektvolle und wechselseitige Komponente enthalten.

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt ist ein mit Tabus belegtes soziales Phänomen, das in allen gesellschaftlichen Bereichen vorkommt, auch an Universitäten. Hier sind das Machtgefälle und die Abhängigkeit durch die Hierarchiestrukturen im Studien- und Arbeitsalltag oft besonders groß. Die internen Organisationsstrukturen wie etwa Einzelbüros und individuelle Sprechstunden begünstigen deren Ausnutzung. Studien haben gezeigt, dass fast immer Frauen die Opfer sexualisierter Diskriminierungen und Gewalt sind, aber es gibt ebenso Fälle, in denen Männer betroffen sind.

Oftmals beginnen Diskriminierungen mit kleinen Gesten und Andeutungen und steigern sich langsam, bis die Situation für die Betroffenen nicht mehr erträglich ist und gehandelt werden muss.

Was kann ich tun?

Als Betroffene

Die verschiedenen Abhängigkeiten lassen es für Betroffene von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt oftmals schwierig erscheinen, einen Ausweg zu finden, weil sie sich beispielsweise vor Repressalien und beruflichen Nachteilen fürchten. Diskriminierendes Verhalten zu ignorieren, verändert die Situation jedoch nicht, da keine klaren Grenzen aufgezeigt werden. Es ist nicht die Aufgabe der Betroffenen, für Harmonie am Arbeits- oder Studienort zu sorgen, sich selbst Beschränkungen aufzulegen und so einen Mangel an Lebensqualität hinzunehmen.

Wenden Sie sich daher an eine Person Ihres Vertrauens und besprechen Sie mit ihr die Vorkommnisse und gegebenenfalls das weitere Vorgehen.

Als Zeuge oder Zeugin

Sprechen Sie die betroffene Person behutsam auf Ihre Beobachtungen an und bieten Sie Ihre Unterstützung an. Sie können ihr dabei helfen, das Erlebte als einen Verstoß gegen ihre Persönlichkeitsrechte einzuordnen und sich, falls gewünscht, an Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Universität zu wenden. Handeln Sie jedoch nicht ohne ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen, sondern respektieren Sie ihre Entscheidung und ihr Recht auf Eigenverantwortung. Sprechen Sie auch Kolleginnen und Kollegen an, wenn diese sich sexuell abwertend gegenüber anderen verhalten.

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt werden an der Freien Universität Berlin nicht akzeptiert.

Die Freie Universität setzt sich für ein respektvolles und positives Miteinander aller Hochschulmitglieder ein und trägt Sorge dafür, dass die Persönlichkeitsrechte und persönlichen Grenzen von Menschen gewahrt werden. Betroffene haben das Recht und werden aufgefordert, über sexualisierte Diskriminierung und Gewalt zu berichten und sich zu beschweren. Um die Rechte von Betroffenen zu stärken und den Schutz vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt systematisch zu verankern hat die Freie Universität die „Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ verabschiedet. Die hieraus entstandene Arbeitsgruppe befasst sich kontinuierlich mit der Thematik und hat unter anderem eine Webseite mit umfangreichen Informationen zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an der Universität erstellt.

Wenn Sie ein Anliegen, eine Frage oder eine Beschwerde haben, wenden Sie sich an eine der Ansprechpersonen an der Universität. Sie werden dort Beratung und Unterstützung finden. Ihr Anliegen wird selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Weitere Informationen:
www.fu-berlin.de/neinheitsstein